Münster, 29.10.2025

Auch wenn Rituelle Gewalt unplausibel ist, muss Betroffenen sexualisierter Gewalt geglaubt werden

Stellungnahme der UAK Münster zum Bericht der Rechtsanwälte Dr. M. Sartorius und Dr. N. Kindhäuser über ihre Untersuchung von Vorwürfen Ritueller Gewalt in den Bistümern Münster und Essen sowie dem Erzbistum Köln vom 02.10.2025

1. Ausgangspunkt der vorgelegten Untersuchungen ist, dass die befragten Menschen Opfer sexueller Gewalt waren, davon in zwei Fällen durch Angehörige der Kath. Kirche, in anderen Fällen in ihren Familien.
   (Sartorius/Kindhäuser, 2025, S. 165)

2. Die geschilderten Taten sog. Ritueller Gewalt sind nach den Ergebnissen des Berichts von Sartorius/Kindhäuser unplausibel und objektiv nicht beweisbar. Sie bleiben dennoch für die Betroffenen besonders belastende Formen subjektiver Verarbeitung dieser Gewalterfahrungen. (ebenda S. 165)

3. Wenn diese Form der Verarbeitung durch Mitwirkende einer katholischen Beratungsstelle in Trägerschaft des Bistums Münster angeregt und verstärkt wurde, trägt das Bistum auch Verantwortung für diese wiederholten Verletzungen. (ebenda S. 166)

4. Daher ist jetzt eine Begleitung und Unterstützung für die Betroffenen das Wichtigste. Darin sehen wir als zuständige UAK unsere vorrangige Aufgabe und haben unmittelbar nach Veröffentlichung des Untersuchungsberichts damit begonnen.

5. Die Beauftragung und Arbeitsweise der Kölner Rechtsanwälte werfen zwar Fragen auf, bleiben aber in den untersuchten Einzelfällen eine fundierte Bearbeitung der zu klärenden Frage mit dem Ergebnis: „Es spricht nichts dafür, dass hohe kirchliche Würdenträger in den Bistümern Münster und Essen sowie dem Erzbistum Köln die ihnen vorgeworfenen Taten Ritueller Gewalt begangen haben könnten.“ (ebenda S. 10)

6. Das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung kann allerdings unter keinen Umständen als Beleg dafür gewertet werden, dass es keine Netzwerke für die Organisation und Ausübung sexueller Gewalt in der katholischen Kirche gegeben

Kommission zur unabhängigen Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs Bistum Münster e. V.
Sitz: Münster | Eingetragen beim Amtsgericht Münster, Nr. 6217
Vorstand i. S. d. § 26 BGB (jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam zur Vertretung berechtigt):
Prof. Dr. Heinrich Christian Schrapper-Thiesmeier, Vorsitzender; Melanie Hach, stellv. Vorsitzende; Stephan Beckmann, 2. stellv. Vorsitzender
Krummer Timpen 63a | 48143 Münster
0251 48091098 | kontakt@uak-muenster.de | www.uak-muenster.de

hat. Hier stehen notwendige Untersuchungen sowohl in Deutschland als auch international noch am Anfang. „Vor allem dürfe das Thema Täternetzwerke nicht auf das schwierige und umstrittene Thema der rituellen Gewalt reduziert werden. Wo das geschehe, dränge sich der Eindruck auf, dass generell vom Thema Täternetzwerke abgelenkt werden solle.“ So Stephan Rixen in einer aktuellen Pressemitteilung der UBSKM (https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/meldungen/internationale-tagung-ueber-taeternetzwerke-in-heidelberg/)

7. Ebenso wenig gibt das Ergebnis der Untersuchung Anlass, die bisher geübte Praxis der Plausibilitätsprüfung bei Meldungen Betroffener sexueller Gewalt im Raum der Kirche oder die Haltung, von sexualisierter Gewalt betroffenen Menschen zu glauben, grundsätzlich in Frage zu stellen oder zu revidieren.

Für die UAK Münster
Prof. Dr. Christian Schrapper, V.i.S.P.

Pressekontakt:
Name: Ulrike Overkamp
Organisation: UAK Münster e.V.
Telefon: 0251 480 910 98
E-Mail: ulrike.overkamp@uak-muenster.de
Website: https://uak-muenster.de